

„KI in der Personalarbeit und aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht“

26. Oktober 2026:

10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**anschließende Möglichkeit
zum Netzwerken**

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referent:
Rechtsanwalt Tobias Wilkens
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt
40,00 Euro pro Teilnehmer
(inkl. heißen und kalten
Getränken sowie belegten
Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt - und eröffnet den Unternehmen neue Chancen, insbesondere für Produktivität und Innovation. Damit diese Potenziale genutzt werden können, braucht es mehr als technische Lösungen: Entscheidend ist, KI im Betrieb produktiv und entlastend zu gestalten. In der Personalarbeit hält die Technologie längst Einzug - von der KI-gestützten Vorauswahl von Bewerbern über Entscheidungsvorlagen bis hin zu automatisierten Abläufen. Das wirft zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen auf, von Datenschutzvorgaben bis zu Fragen der betrieblichen Mitbestimmung. Gleichzeitig produziert die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte laufend neue Entscheidungen, die Personalverantwortliche kennen sollten, um etwaige Kündigungen prozessfest vorzubereiten und Zahlungsansprüche richtig einzuschätzen.

Das Bundesarbeitsgericht hat sich jüngst mit dem Beweiswert eines Einwurfeinschreibens im sogenannten Scanverfahren der Deutschen Post AG befasst und einen Anscheinsbeweis für die Zustellung der Sendung verneint. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die arbeitsrechtliche Praxis. Eine weitere aktuelle Entscheidung betrifft das Lohnverzugsrisiko, welches für jeden Arbeitgeber im Rahmen einer Kündigungsschutzklage oft von großer Bedeutung ist. Das Bundesarbeitsgericht hat sich damit befasst, welchen Anspruch auf Auskunft der ehemalige Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer geltend machen kann, ob, wie und mit welchem Ergebnis sich der Arbeitnehmer im laufenden Kündigungsrechtsstreit auf neue Stellen beworben hat.

Weiter geht es praxisorientiert um die aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung an verhaltensbedingte und personenbedingte Kündigungen, an denen sich die Personalarbeit orientieren muss.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

**„KI in der Personalarbeit und aktuelle
Entscheidungen im Arbeitsrecht“.**

Aus dem Inhalt:

Aus dem Inhalt:

KI in der Personalarbeit

- Einsatzmöglichkeiten von KI in der Personalarbeit
- Praxishinweise für die unternehmensinterne Einführung
- Datenschutz
- Mitbestimmung des Betriebsrats, insb. bei technischen Einrichtungen zur Verhaltens- und Leistungsüberwachung

Zustellprobleme im Arbeitsrecht

- BAG, Urteil vom 07.05.2026 - 2 AZR 184/25, systematische Darstellung von Zustellproblemen im Arbeitsrecht
- Konsequenzen für Kündigungszugang und Fristwahrung

Annahmeverzugsvergütung

- BAG, Urteil vom 26.08.2026 - 5 AZR 25 (Pressemitteilung Nr. 29/26): Kein Auskunftsanspruch des Arbeitgebers zu Bewerbungen auf Stellenangebote
- LAG Hamm, Urteil vom 06.08.2026 - 18 SLa 24/26: Angebot und Zumutbarkeit einer Prozessbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber

Verhaltensbedingte und personenbedingte Kündigung in der aktuellen Rechtsprechung

- Praxisrelevante Fallgruppen und Prüfungsreihenfolgen
- Abmahnung, Prognose und Verhältnismäßigkeit
- Fehlerquellen in der Kündigungspraxis

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer